



LSA Flugzeuge

Lizenzvoraussetzungen und Einsatzmöglichkeiten von LSA-Flugzeugen

Was sind LSA Flugzeuge:

Die EASA stellt seit kurzem sog. „Permits to Fly“ für LSA (Light Sports Aircraft) aus, wobei es sich um einmotorige Leichtflugzeuge mit einem Max. Abfluggewicht von 600 kg handelt.

In der Schweiz werden diese Flugzeuge vorderhand mit HB-WY# registriert. Das „Permit to Fly“ ist eine provisorische Zulassung mit einer Gültigkeit von 2 Jahren. Bis zu diesem Zeitpunkt muss das von der EASA validierte LSA Muster vom Hersteller bei der EASA definitiv zugelassen werden.

Lizenzvoraussetzungen für LSA:

Diese LSA werden analog der SEP(A) behandelt und Piloten müssen die gleichen Bedingungen erfüllen. Somit können Flugstunden auf LSA auch für die Erneuerung des Ratings SEP(A) verwendet werden.

Einschränkungen für LSA:

Das „Permit to Fly“ ist eine PROVISORISCHE Flugbewilligung, welche verschiedenen Einschränkungen unterliegt. Nicht erlaubt sind gewerbsmässige Flüge, IFR, Nacht VFR, und Akro.

Einsatzmöglichkeiten:

LSA können in der Praxis vorderhand nur für private Flüge nach VFR bei Tag mit gültigem Class Rating SEP(A), sowie die Ausbildung dazu, verwendet werden. Für eine PPL Grundschulung muss das LSA Muster gemäss JAR-FCL 1.055 als Schulflugzeug vom BAZL genehmigt sein.

Weitere Informationen unter:

<https://www.easa.europa.eu/certification/faq/general-aviation-FAQ.php#10>